Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 163 (1995)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

35/1995 31. August 163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Was Untreue im Kleinen auslösen kann Eine Betrachtung von Hans Schaller 477

Ein erfülltes Leben im Zölibat Theologische Erwägungen von Erwin Keller 478

Abgemessen oder masslos oder beides ineinander 23. Sonntag im Jahreskreis: Lk 14,25–33. Ein homiletischer Impuls von Karl Schuler 479

Das theologische Buch 481

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft: drei Dimensionen im liturgischen Raum Ein Beitrag von Josef-Anton Willa 482

Zur Aktion «Vom Minus zum Plus» Eine Orientierung von Joachim Müller 484

«Ein längerer Klärungsprozess ist nötig» 484

Berichte 485

Neuer Domherr – wie gehabt Eine Glosse von Karl Schuler 486

Hinweise 486

Amtlicher Teil 486

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenabtei St. Gallenberg, Glattburg-Oberbüren: Katakombenheiliger Magnus (barocke Prunkfassung, Kloster Libingen, 1776)

Was Untreue im Kleinen auslösen kann

Nicht von der Treue, sondern von der Untreue soll die Rede sein. Nicht von den grossen Fehltritten und massiven Ausrutschern, sondern von den kleinen Nachlässigkeiten, diesen täglichen Ungenauigkeiten, die uns unterlaufen; und zwar nicht im charakterlich-moralischen Bereich; etwa von dem Wort, das nicht gehalten wurde, oder dem Brief, der unbeantwortet liegenblieb. Nein. Was dran ist: der Bereich des Glaubens. Was heisst da: Untreue im Kleinen? – Was es sein kann? – Ob ich sonntags zum Gottesdienst gehe, ob ich das Abendgebet verrichte? Ob ich ein religiöses Buch lese, um meinen Glauben besser zu verstehen? Ob ich morgens zu meiner Nachbarin freundlich oder gehässig bin, das und vieles andere mag uns, als einzelnes betrachtet, als Bagatelle erscheinen. Nicht der Rede wert. Daran wird der Glauben ja nicht hängen.

Ja. Hängt nicht und hängt doch. Es ist das Fatale der Untreue im Kleinen, dass sie sich auf unheilvolle Weise rächt. Und meist erst spät. Sie löst mehr aus als sie, für sich betrachtet, zu vermögen scheint; sie kann uns nicht nur das verlieren lassen, was wir besitzen; in dem Sinne, dass sie die Motivation zu einem lebendigen Glaubensleben schwächt, wir dadurch die Freude am Beten verlieren, allgemein schlampig werden. Nein, was viel nachhaltiger schadet: Sie gefährdet das Ganze einer Glaubensüberzeugung. Die kleinen Anfänge von Nachlässigkeiten haben es in sich. Sie nagen an den Fundamenten. Vertrauen kann zerfallen und der Glaube seine Lebendigkeit verlieren. Er bildet sich unter Umständen zurück zu einem formalen gesichtslosen Vollzug, der nichts mehr prägt und zu nichts mehr motiviert; oder zu einem diffusen frommen Gefühl, das weder unser Grundvertrauen stärkt noch neue Prioritäten ermöglicht. Er wird zu einem Anhängsel unserer Existenz, das mehr oder weniger bedeutungslos wird, deshalb auch wie ein abgetragenes Kleid nach Wunsch und Bedarf abgelegt werden kann, ohne den schmerzlichen Eindruck zu hinterlassen, es sei etwas Wesentliches verlorengegangen.

Gewiss: Viele Gründe mögen bei solchem Verdunsten unseres Glaubens mitspielen: Etwa das kulturelle Umfeld, das für das Bestehen und Wachsen des Glaubens wenig günstig ist; aufkommende Zweifel, die es einem schwer machen, intellektuell mit Dogmatik und überlieferter Lehre zurechtzukommen. Mangel an Vorbildern, welche die eigene spirituelle Suche ermutigen und fördern würden. Oder auch schlicht der Ausfall von glaubens- und gemeinschaftsstiftenden Erlebnissen. – Das alles mag so sein. Immer auch wird, sofern wir selbstkritisch genug sind, ein Teil dieses eigenen Glaubensabfalls bei uns selbst zu entdecken sein; bei der fehlenden Sorgfalt für das Detail. Wir sind oft so schläfrig,

merken nicht, was in der Tiefe unseres Herzens sich begibt, wie uns beste Überzeugungen langsam abhanden kommen. «Wenn man hundert Menschen befragt, die ihren Glauben an das Christentum verloren haben, was der Grund dafür sei, so werden sich die wenigsten ihren Glauben durch echte Argumente haben ausreden lassen. Die meisten lassen sich einfach treiben» (C. S. Lewis).

So wie selten etwas Tiefes, Positives oder Negatives, einer Sternschnuppe gleich aufleuchtet und erlischt, ist auch das Entstehen oder das Verschwinden einer persönlichen Glaubensüberzeugung kein augenblickhaftes Ereignis. Da sind gewöhnlich lange Prozesse im Gang. Eine Vorgeschichte, in der sich vieles negativ eingefädelt hat, ist unbemerkt geblieben, eine allmähliche Gewöhnung an einen Zustand von Gleichgültigkeit oder Anspruchslosigkeit. Wir können in Fehlhaltungen hineingleiten, ohne dass wir es eigentlich merken, können stumpf, lau und unempfindlich werden, wenn wir nicht achtgeben oder niemand uns darauf aufmerksam macht.

Darin liegt das Gefährliche, dass wir solche geistige Veränderungen, die sich in der Tiefe unseres Herzens abspielen, gerade dann kaum wahrnehmen, wenn sie vor sich gehen. Aus einem Einzelfall gelebter Untreue, den man allzu gerne immer als unbedeutende Bagatelle einstuft, wird eine allgemeine Haltung. Aus Anfängen, die oft so klein sind und deshalb unbemerkt bleiben, bahnen sich leicht Wege an, auf denen Grundentscheidungen ausgehöhlt werden. Es sind Prozesse allmählichen Zerfalls, die laut und klanglos vor sich gehen. Während sie ablaufen, wird man ihrer kaum gewahr. Es ist wie beim Dunkelwerden am Ende eines Tages: Während es geschieht, merkt man nichts. Plötzlich ist es Nacht.

Hans Schaller

Der Schweizer Jesuit Hans Schaller, Spiritual am Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, führt in einer Reihe von Betrachtungen Gedanken seines Topos Taschenbuches (246) «Treue zum eigenen Weg. Ideal oder Überforderung?» weiter (siehe SKZ 21 und 27–28/1995)

Theologie

Ein erfülltes Leben im Zölibat

Im Brief zu seiner Demission schreibt Hansjörg Vogel, er sei nach wie vor überzeugt, «dass im Zölibat ein erfülltes Leben möglich ist». Trotzdem hat sein Rücktritt als Bischof von Basel die Diskussion um den Zölibat neu angeheizt. Solche Diskussionen erschöpfen sich häufig darin, altbekannte Gründe für eine Aufhebung des Pflichtzölibats der Priester zu wiederholen: die Verbindung von Priesteramt und Ehelosigkeit sei nicht theologisch zwingend; dieses Gesetz gebe es nur in der lateinischen Kirche und hier auch nicht von Anfang an; es habe auch in der katholischen Kirche lange Zeit verheiratete Priester gegeben und in den katholischen Ostkirchen gebe es sie heute noch; nicht zu übersehen sei der Priestermangel, den man vorwiegend und einseitig im Zölibat begründet sieht usw. Gibt es aber in den gängigen Diskussionen auch die ehrliche Frage nach der positiven Begründung der Zölibatsverpflichtung, nach der inneren Bedeutung und Chance dieser Lebensform? Warum hält die Kirche die Ehelosigkeit für die ihren Priestern angemessene Lebensform? Leider ist darüber (auch von unseren Bischöfen) selten etwas Konkretes zu hören und zu lesen. Dabei wäre eine positive Darlegung und Begründung nicht nur für die Priester und Priesteramtskandidaten wichtig, die von dieser Lebensform persönlich betroffen sind, sondern auch für die Laien, deren Verständnis und Mittragen für die geglückte und segensreiche Verwirklichung der priesterlichen Ehelosigkeit von nicht geringer Bedeutung ist.

■ Zölibat als ein Element einer umfassenden priesterlichen Spiritualität

Wenn wir uns um ein positives Verständnis des Zölibats bemühen, scheint mir als erstes wichtig, dass wir ihn nicht isoliert betrachten, sondern auf dem Hintergrund einer umfassenden Spiritualität des apostolischen Dienstes.

Wenn die Übertragung des Amtes ein Sakrament ist, das Sakrament der Priesterweihe, kommt darin zum Ausdruck, dass der Priester seine Sendung und seinen Auftrag sich nicht selber nimmt und auch nicht von Menschen delegiert bekommt, sondern von Christus empfängt. Wenn wir das apostolische Amt selber als sakramentalen Dienst verstehen, steht dahinter die Überzeugung, dass im amtlichen Tun des Priesters Christus selber handelt, und dass er sein Werk vollbringt und sein Heil wirkt auch unabhängig von der persönlichen Unvollkommenheit und Fehlerhaftigkeit des Amtsträgers. Aber das bedeutet nicht, dass er sich nicht um eine dem Amt entsprechende Lebensweise bemühen müsste. Wo ein Priester sich nur auf sein objektiv-sakramentales Amt berufen würde, entstünde ein fataler Funktionalismus, ein lebenerstickendes Beamtentum. Der Amtsträger muss nicht fehlerfrei sein. Aber das Volk hat ein feines Gespür und zu Recht die Erwartung, dass der Amtsträger in seinem eigenen Dasein zu leben versucht, was er von seinem Amt her amtlich-sakramental verkündet und vollzieht, wie es ja auch bei der Priesterweihe heisst: «Bedenke, was du tust! Ahme nach, was du vollziehst! Und stelle dein Leben unter das Geheimnis des Kreuzes!»

Paulus beschreibt das apostolische Amt einmal mit dem starken Wort: «Wir sind Gesandte an Christi Statt; und Gott ist es, der durch uns mahnt» (2 Kor 5,20). Wenn also der Priester Repräsentant Christi ist und in einer ganz besonderen Weise an der Sendung Christi teilhat, hat er auch in seiner persönlichen Lebensweise an Jesus Christus Mass zu nehmen. Bei Jesus aber stellen wir fest, dass er sich ganz und bis ins letzte mit seiner Sendung identifiziert. Er erfüllt seine Sendung, indem er ganz vom Vater her lebt und ganz für die Menschen da ist. Er ist der *«Mensch für die andern»,* indem er ganz der *«Mann Gottes»* ist.

Wenn der Priester Repräsentant Christi ist, kann er sein Amt nicht adäquat, dem Beispiel Christi entsprechend, erfüllen, ohne sein eigenes Leben dafür einzusetzen. Wer amtlich das Heil des Gottesreiches verkündet und vermittelt, muss in seiner Person selber davon betroffen sein.

Abgemessen oder masslos oder beides ineinander

23. Sonntag im Jahreskreis: Lk 14,25–33

Wer würde Jesus nicht voll beipflichten, wenn er die zwei Beispiele erzählt, das eine aus der Privatwirtschaft, das andere aus der grossen Politik. Wer ein Haus zu bauen beabsichtigt, muss zuerst ein Budget, dann einen Finanzierungsplan aufstellen. «Er setzt sich hin und rechnet, ob seine Mittel für das ganze Vorhaben ausreichen.» Wer in der grossen Politik mitmischen, ja gar einen Krieg vom Zaun brechen will, muss seine Truppenstärke, deren Ausrüstung und Bewaffnung und die des Feindes abschätzen. «Er setzt sich zuerst hin und überlegt...» Und dann entscheidet er. Das ist höchst klug und abgemessen.

Doch Jesus ist kein Lehrer an einer kaufmännischen Schule und kein Professor an der Militärakademie. Ihm geht es um die Nachfolge und um das Reich. Wenn er darauf zu reden kommt, klingen seine Worte alles andere als abgemessen. Da stellt er Anforderungen, die masslos erscheinen und aller Vernunft Hohn sprechen. Der Jünger muss die höchsten Werte aufgeben. Eigentum: Er muss «auf seinen ganzen Besitz verzichten». Ehe: Er muss die Ehefrau «gering achten» – wörtlich: «hassen». Familie: Er muss Vater und Mutter und Kinder, Brüder und Schwestern zurücklassen. Leben, Glück, Gesundheit: Sein Anteil am Leben ist das Kreuz tragen, das Leiden.

In spätere Begriffe übersetzt heisst das doch: Der Jünger, jeder Jünger, muss in ein strenges Kloster gehen, Mönch oder Nonne werden, tägliche Busswerke und Verzichte auf sich nehmen. Wo bleibt da die Selbstverwirklichung, die Lebensbejahung, das Ja zur Welt und zur Gesellschaft? Alles tönt so negativ und verneinend. Ja, wenn das hier die einzige Stelle wäre, in der Jesus so radikale Anforderungen stellt! Sie finden sich aber durchgehend in den Worten Jesu.

Man kann einwenden: So heiss wird die Suppe nicht gegessen. Jesus selbst hatte doch auch Jünger unter den Besitzenden, Josef von Arimathäa, Nikodemus, Lazarus, die vermöglichen Frauen aus Galiläa. Er hiess die Kranken nicht einfach weiter leiden, sondern heilte viele. Er liebte seine irdischen Eltern Josef und Maria. Er verlangte eheliche Treue; dazu gehört auch das Zusammenleben. Auch für die Zeit der Apostel und die nachapostolische Zeit, wie sie uns etwa in den Pastoralbriefen entgegentritt, war durchaus Platz für Ehe und Familie, für Besitz und ein normales Leben in der Gesellschaft (vgl. 1 Tim 3,1–13; 6,1–2.8.17–19), «damit wir in aller Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ungestört und ruhig leben können» (1 Tim 2,2).

Man kann auch erklären: Diese radikalen Texte gelten nur für jene, die in die allerengste Nachfolge Jesu treten und wie ein Paulus als Wandermissionare durch die Welt ziehen. Die «normalen» Christen können dann ruhig darüber hinweglesen. Aber damit wird man mindestens Lukas nicht gerecht, der diese Worte der radikalen Nachfolge schlicht auf alle ausdehnt, die den Namen Jünger tragen wollen.

Ob aber nicht *wir* zunächst umdenken müssten? Wir haben uns gewohnt, Religion als einen *Teil* unseres Lebens zu betrachten. Wir sparen für Gott ein Quantum Zeit aus, eine Viertelstunde Sendezeit «Religion» neben den andern ausgefüllten Stunden. Bestenfalls gestehen wir Gott und Religion eine Priorität zu neben den andern Werten, die unser Leben lebenswert machen. Aber unser Gott ist von jeher «ein eifersüchtiger Gott» (Ex 20,5). Er will nicht neben andern *auch* noch da sein. Er verlangt uns immer *ganz*. Gott lieben aus *ganzem* Herzen... Und muss dann unsere Antwort nicht ebenso ganzheitlich sein? In schönen Gebeten geben wir das theoretisch zu: ... Nimm mich mir und gib mich *ganz* zu eigen dir. Gott wäre nicht Gott, wenn er nur einen Teil beanspruchen würde.

Jesus verkündet dann das *Reich Gottes* auf Erden. Das ist nichts anderes als die Konkretisierung des totalen Anspruchs Gottes. Gott soll alle Bereiche durchdringen und integrieren. Auch für das Reich Gottes wird nicht ein Teil ausgespart, sondern alles wird eingefordert. Gott soll «alles in allem» sein (1 Kor 15,28). Der Jünger, der dies begreift, übergibt Jesus grundsätzlich die Generalvollmacht über sein Leben. Hier haben die radikalen Worte Jesu ihren Platz und ihre Berechtigung.

Wie aber verwirklicht nun der einzelne das Reich Gottes in seinem konkreten Leben? Darauf gibt der andere Teil unseres Evangeliums Antwort. Jeder/jede nämlich muss «sich hinsetzen und überlegen»: Wo ist mein Platz? Welches sind meine Neigungen? Welches ist meine Eignung, mein Charisma? Welche Umstände sind mir vorgegeben? Erfahre ich einen direkten Anruf Gottes? Oder kommt ein Anruf Gottes von der Gemeinde, von der Kirche her?

In einigen Fällen wird die Antwort heissen: ganzheitlicher kirchlicher Dienst. Viel öfter aber heisst die Berufung: Jünger sein als Vater, als Mutter, als Erzieher, als Unternehmer, als Politiker, als Beamter... aber auch als Kranker, Invalider und dann als Senior. «Dient einander als gute Verwalter der *vielfältigen* Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat» (1 Petr 4,10).

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

Ohne uns damit länger aufzuhalten, ist klar: es geht hier um eine dem Amt entsprechende glaubwürdige Existenz. Glaubwürdiges apostolisches Handeln kann es nur geben als *spezifische Form der Nachfolge Jesu.* Was Nachfolge Jesu bedeutet, kann man an verschiedenen Weisungen Jesu und an Phänomenen seines Lebens ablesen. Wer aber biblisch von Nachfolge Jesu sprechen will, kommt nicht umhin, auch von den *evangelischen Räten* – Armut, Gehorsam, Ehelosigkeit – zu sprechen, wenn nicht von der wörtlichen Realisierung, dann doch vom Geist der Räte.

Den priesterlichen Zölibat können wir nur richtig verstehen, wenn wir ihn nicht für sich allein betrachten, sondern im Zu-

sammenhang einer umfassenden priesterlichen Form der Nachfolge Jesu. Wo er aus diesem Zusammenhang isoliert wird, besteht die Gefahr, dass er zum blossen Ersatz für eine wirkliche Spiritualität verkommt: man «hält den Zölibat», anstatt das ganze Leben in die Nachfolge des Herrn zu stellen.

Gemäss der Einsicht, dass es glaubwürdiges Leben und Handeln als Priester nur geben kann in einer konkreten Nachfolge Jesu, hält die Kirche die evangelischen Räte als angemessen für ein priesterliches Dasein, *«weil sie liebend raten, wie der Herr zu leben»* (A. M. Sicari). Durch das Leben nach den Räten soll in existentieller Weise Christus sichtbar gemacht werden. Was amtlich verkündet und vermittelt wird, soll in der persönlichen Lebensweise nach dem Beispiel Jesu auch existentiell dargelebt werden.

Damit ist auch klar, dass die evangelischen Räte und damit eben auch die priesterliche Ehelosigkeit nicht um ihrer selbst willen ergriffen werden. Der Verzicht auf ein so hohes menschliches Gut will dieses nicht abwerten oder geringachten, sondern ist *nur um eines höheren Gutes willen* möglich und sinnvoll. Der Verzicht dient letztlich dazu, eine grössere Möglichkeit zu schaffen, eine möglichst restlose Verfügbarkeit zu Gott, zur Kirche und zu den Menschen hin.

Hier sind nun auch die Angemessenheitsgründe für die Verbindung von Priesteramt und Zölibat angesiedelt. Im folgenden sollen nur deren zwei kurz besprochen werden.

■ «Um des Himmelreiches willen»

Nach den Worten des Konzils «macht die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen in einzigartiger Weise für eine grössere Liebe zu Gott und zu allen Menschen frei» (PC 12) – freilich nur, wenn ich den Zölibat nicht nur widerwillig in Kauf nehme, sondern versuche, ihn je neu als positive Möglichkeit zu verstehen und zu leben. Nochmals: Christliche Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ist kein Verzicht aus Verachtung oder Abwertung der Ehe. Immerhin ist ja die Ehe ein Sakrament, nicht aber der Zölibat. Der Zölibat darf auch nicht gleichbedeutend sein mit: ohne Liebe leben, sondern meint gerade eine noch grössere Form der Liebe. Die frei bejahte Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ist ein extremer Ausdruck dafür, dass man sich geliebt weiss und Liebe erwidern will.

Entscheidend ist dabei die Erkenntnis, dass Christus so ist, dass man seinetwillen auch auf ein so hohes Gut wie die Ehe verzichten kann. Die Ehelosigkeit ist dann nicht Zeichen der Abwehr oder der Verachtung, sondern *Zeichen der Entschlossenheit der ganzen Person auf Christus hin* und wird so zum *Zeugnis für Christus und seine Botschaft vom Reich Gottes.* Sie ist nicht mangelnde Liebesfähigkeit, sondern Ermöglichung grösserer Liebe und zugleich der Entschluss, sich selbst mit der ganzen Liebe, auch mit der Liebe zur Welt und zu den Menschen, vollkommen an Gott zu binden.

Die Existenz des Priesters soll eine Bestätigung dessen sein, wovon er dauernd spricht und was er sakramental feiert und vermittelt: das Kommen des Reiches Gottes durch die Hingabe Jesu in Tod und Auferstehung. Die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen soll *ein Markenzeichen sein, dass das Reich Gottes und der Glaube es wert ist, ganz dafür zu leben,* dass das Reich Gottes wirklich die kostbare Perle und der Schatz im Acker ist, wofür alles herzugeben sich lohnt. Ist es nicht sinnvoll und angemessen, dass dieses Je-Grössere des Reiches Gottes gerade von den Menschen besonders – auch ganz existentiell – bezeugt und dargelebt wird, die in sakramentaler Weise dazu gesandt sind, die Botschaft vom Reich Gottes zu verkünden und Christus und die Kirche zu repräsentieren?

■ Leben im Fragment – Nähe zum Leidenden

Es gibt verschiedene Angemessenheitsgründe für die Verbindung von Amt und Zölibat. Neben dem kurz besprochenen Hinweischarakter auf das Grössere des Himmelreiches möchte ich (im Anschluss an K. Demmer, Zumutung aus dem Ewigen. Gedanken zum priesterlichen Zölibat, Freiburg i. Br. 1991) noch einen etwas anders gearteten Grund erwähnen: das Leben im Fragment, die Nähe zum Leidenden.

Die Geschlechtlichkeit ist eine zentrale Schicht menschlicher Wirklichkeit. Dabei geht es nicht nur um Sexualität, sondern viel tiefer um Glück, Geborgenheit, Anerkennung, Liebe und Gemeinschaft. Der Zölibat als freiwillige Absage an eine Erfüllung dieser tiefen und sich immer wieder regenden Erwartung ist mit einer *offenen Wunde* zu vergleichen. Sie macht das Leben zu einem *Dasein im Fragment.* Der Platz des Zölibatären ist dort, wo das Leben Fragment, Fraktur ist und offene Wunden nicht heilen. Ohne zu dramatisieren sollte sich dieser Dimension bewusst bleiben, wer aus freier Entscheidung die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen wählt.

Nun gibt es aber in dieser Welt ungezählte offene Wunden. Denken wir an Menschen, die ein Leben lang am Rand ihrer Kräfte existieren und ihr Letztes geben; an Menschen, die überhaupt nie die Erfahrung von Liebe machen durften; an die vielen Kranken, an den Rand Gedrängten, zu kurz Gekommenen, auf der Strecke Gebliebenen und Gescheiterten. Die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen wählt bewusst und frei das Fragment. Das sollte den Ehelosen in die Nähe all dieses Fragmentarischen, in die Nähe gerade der Leidenden bringen. Wo die Ehelosigkeit als Leben im Fragment bewusst angenommen und bejaht und dann in den Dienst der Leiden und Nöte der Menschen gestellt wird, kann sie sehr fruchtbar werden: sie wird zu einer *Geste der Geschwisterlichkeit,* zu einem *Zeichen der Hoffnung, dass es für jeden Menschen ein Leben in Würde gibt, dass auch ein Dasein im Fragment ein erfülltes Leben sein kann.*

Der Priester kommt immer wieder mit gescheiterten Lebensgeschichten in Kontakt; er schaut in menschliche Tragödien hinein, aber nicht aus der Haltung einer unangefochtenen Überlegenheit, sondern aus einem existentiellen Wissen um das Fragmentarische und Gebrechliche des Menschseins.

Damit wird die Ehelosigkeit des Priesters zu einem *Zeichen auch für die Eheleute.* Auch die Ehe garantiert ja nicht das ganze und endgültige Glück. Auch in der Ehe gibt es Räume des Unerfüllten, des Fragmentarischen. Auch die Eheleute sind Träger von Verheissungen, die sie aus eigenem nie ganz einlösen können. Auch die christliche Ehe kann nur gelingen in einer Liebe auf Hoffnung hin – auf *Den,* der allein des Menschen Herz ganz erfüllen kann. Der Ehelose, der um des Himmelreiches willen ganz auf diese Hoffnung setzt, wird so gerade auch den Eheleuten sehr nahe sein und für sie zu einem Zeichen werden, *dass alles Leben in dieser Welt fragmentarisch bleibt, dass aber dennoch die Hoffnung auf Erfüllung besteht!*

Der um des Himmelreiches willen Ehelose ist immer wieder gezwungen, mit sich selber zu Rate zu gehen und sich selbst gegenüber Rechenschaft abzulegen über seinen Lebensentwurf. Dies kann ihn auch befähigen, Rat zu geben, wo Menschen vor Not nicht mehr weiterwissen, beziehungsweise ehrlich und redlich zu bleiben und still dabeizusein bei den grossen Lebensproblemen, für die es keine Patentlösung gibt, sondern bestenfalls ein paar bescheidene erwägenswerte Gesichtspunkte und Hinweise eingebracht werden können.

Fortsetzung Seite 482

Das Reformierte Forum und die Schweizerische Kirchenzeitung stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Das theologische **BUCH**

Heimbach/Lienkamp/ Wiemeyer (Herausg.)

Brennpunkt Sozialethik

Nirgends so wie in der Sozialethik, wo es um die Strukturen und Normen des Zusammenlebens in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft geht, sind Theologie und Kirchen vor der Welt heute herausgefordert. Die hier vorgestellte Festschrift ist eine umfassende Standortbestimmung katholischer Sozialethik heute.

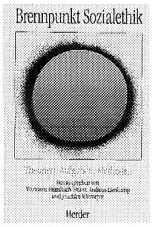

Brennpunkt Sozialethik; Theorien, Aufgaben, Methoden; Herder Verlag 1995; 485 Seiten, ***Fr. 57.50***

Einige Freunde, Schülerinnen, Schüler und Weggefährten des bekannten Schweizer Moraltheologen und Sozialethikers Franz Furger, der seit einigen Jahren in Münster in Westfalen lehrt, haben zu seinem 60. Geburtstag eine Festgabe gestaltet, die geradezu zu einem Handbuch heutiger katholischer Sozialethik geworden ist, und dies auch im ökumenischen Umfeld, wie es der ausgesprochen ökumenischen Ausrichtung des Jubilars entspricht.

Ein Fach mit kurzer Geschichte und grosser Zukunft

Es ist dem Herausgeberteam gelungen, 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Beiträge zu bitten, die mit dem umfangreichen Band ein sinnvolles Ganzes ergeben. Die Problemanzeigen, Positionen und Forschungsüberblicke von Fachleuten der Moraltheologie und Sozialethik geben Einblick in die Vielfalt und Offenheit der theologisch-ethischen Diskussionslandschaft, in die drängenden Fragen der Identitätsfindung des noch jungen Faches und in die vorrangige Aufgabenstellung für die nähere Zukunft.

Dieser Zielsetzung entsprechend ist der Band in zwei Teile gegliedert: Der erste beleuchtet das Selbstverständnis christlicher Sozialethik als (theologische) Wissenschaft in seinen verschiedenen Facetten; der zweite stellt sich den gegenwärtigen und möglichen zukünftigen materialethischen Herausforderungen.

Konfrontation mit Afrika

Den Anfang machen die Fragen nach der Grundlegung unter dem klassischen Begriffspaar Offenbarung und Naturrecht, nach dem Stellenwert der Human- und Sozialwissenschaften als Erkenntnisquellen der Sozialethik und nach den vielfältigen Subjekten kirchlicher Soziallehre.

Ein zweites Kapitel behandelt Ansätze einer theologischen Profilierung: Personbegriff; Begegnung mit Partnern im Dialog (dies als einziger Beitrag einer Frau); Stellenwert biblischer Aussagen für die Ethik, diskutiert am Verhältnis zum Staat und der Sklavenfrage. Im dritten Kapitel ist besonders der Beitrag von Bénézet Bujo, Fribourg, wichtig, der den europäischen Horizont öffnet, indem er Zentralthemen wie die Eigentumsfrage mit grundlegend anderen Verstehensweisen in schwarzafrikanischer Kultur konfrontiert. Diese dringend nötige Ausweitung fügt sich gut in das theologische Engagement Franz Furgers in Afrika. Interdisziplinären Fragen (Walter Lesch, Fribourg), dem Umgang mit Krankheit (Alberto Bondolfi, Zürich) und der Rolle der Kirche und damit der Hierarchie und des Lehramts sind vierte und fünfte Kapitel gewidmet.

Der zweite Teil geht den vier Themenfeldern Politik – Wirtschaft – Umwelt und Technik – Bioethik nach. Das Gewissen ist eine auch in institutionenbezogenen politischen Handlungszusammenhängen unverzichtbare Rekursinstanz; eine Friedensethik – ebenfalls zentrales Anliegen des Jubilars, dem er sich als Feldprediger auch persönlich gestellt hat – ruft nach völkerrechtlichen Ansätzen zu einer Ächtung des Krieges und wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit als unabdingbarer Voraussetzung für eine dauerhafte und stabile Friedenssicherung. Ein weiterer Beitrag erörtert Möglichkeiten und Probleme eines auf die Menschenrechte gegründeten Weltethos.

Wirtschaft und Umwelt

Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und die von der Bibel her grundlegend geforderte Armutsbekämpfung sind weitere Themen. Und selbstverständlich wird der Umweltethik (Hans J. Münk, Luzern), auch unter dem Gesichtspunkt einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung der gebührende Platz eingeräumt. In der noch fast unbekannten Technikethik geht es um die Verantwortung im Umgang mit der technischen Entwicklung, in der Bioethik um Grenzfragen ärztlichen Handelns und im letzten Beitrag um verantwortete Elternschaft und Bevölkerungsentwicklung. So ergibt sich eine beeindruckende Gesamtdarstellung von Grundlagen und konkreter Ausgestaltung katholischer Sozialethik, durchaus als gut dokumentiertes Nachschlagewerk zu gebrauchen. Die Beiträge wirken kompetent und sind in der Regel auch dem Nichtspezialisten verständlich. Die konsequente Bezugnahme auf die einschlägigen lehramtlichen Dokumente, zuweilen auch in kritischer Aufnahme, versteht sich in diesem Rahmen von selber; das ökumenische Gespräch findet besonders in der Exegese und den Konkreta des zweiten Teils seine Berücksichtigung.

Die grundlegenden Beiträge des ersten Teils machen jedoch dem nichtkatholischen Leser auch deutlich, dass die Brücke von den traditionellen philosophischen Grundlagen der römischen Theologie zu den sozialethischen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft nicht einfach und leicht verständlich zu schlagen ist. *Felix Mathys*

REFORMIERTES FORUM KIRCHE

Fortsetzung von Seite 480

■ **Ehelosigkeit als Charisma**

Gewiss kann man bei solchen Erwägungen einwenden, die in der Weise positiv zu wertende Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen sei ein Charisma, eine *Gnadengabe,* die man nicht einfach verordnen und befehlen kann. Ja. Aber es gibt auf der andern Seite auch keinen Anspruch und kein Anrecht auf die Priesterweihe. Wenn die Kirche an dieser Zulassungsbedingung festhält, zeigt sie damit, dass sie nur solche als Amtsträger will, die besondere Gnadengaben des Heiligen Geistes empfangen haben und auch selber danach streben (ohne damit andere Charismen und bei andern Menschen zu bestreiten). Man darf hier auch nicht vergessen: Ein Charisma ist ja nicht etwas, das man einfach hat oder eben nicht hat; man kann und muss auch um Charismen beten. Und wenn ich um etwas beten möchte, muss ich das, worum ich beten will, auch selber bejahen und wünschen und wollen. Wenn die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen und auch ihre Verbindung mit dem Amt kaum mehr als Wert erkannt wird, dann wird wohl auch nicht mehr darum gebetet und kann diese Gnadengabe auch nicht mehr wachsen und gedeihen.

Ferner gilt es auch zu beachten: Eine Gnadengabe hat man nicht einfach unverlierbar in festem Besitz. Das Charisma der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen kann ich nur bewahren und überzeugend und einladend leben, wenn ich diese Lebensform immer wieder als eine positive Möglichkeit und Chance zu verstehen suche und jeden Tag neu zur Entscheidung stehe, die ich einmal getroffen, und zum Versprechen, das ich bei der Weihe gegeben habe. Wo der Zölibat nur in Kauf genommen, aber im tiefsten abgelehnt wird, kann er leicht zur fast unerträglichen Last werden.

■ **Alternativen?**

Wie oben schon erwähnt, darf der Zölibat nicht isoliert gesehen werden, sondern hat seinen Sinn im Rahmen einer umfassenden Spiritualität und Nachfolge Jesu, die zu einem glaubwürdigen Priestersein gehört. Der Zölibat allein garantiert diese Spiritualität nicht. Man kann ja auch den Zölibat in Kauf nehmen und halten und daneben einen recht anspruchsvollen, wenig christusmässigen Lebensstil führen. Aber der Zölibat ist halt doch ein Punkt, wo die Nachfolge Jesu sehr konkret wird und ans Lebendige und Existentielle geht. In der Übernahme der Zölibatsverpflichtung muss doch jeder Weihekandidat sehr konkret und persönlich überlegen, ob er zu diesem Weg berufen ist, während sonst das kirchliche Amt, gerade in unseren reichen Landeskirchen, allzu leicht zu einem sicheren und gut bezahlten Job verkommen könnte.

Auch nach diesem Versuch, ein paar positive Gesichtspunkte für den priesterlichen Zölibat darzulegen, bleibt es wahr: die Verbindung von Amt und Pflichtzölibat ist nicht dogmatisch zwingend; sie könnte aufgelöst werden. Aber unaufgebbar ist und bleibt die Forderung an den Priester nach einer seinem Amt entsprechenden Lebensweise. Wenn die Verbindung von Amt und Zölibat aufgehoben würde, dürfte damit nicht ersatzlos gestrichen werden, was der Zölibat konkret zum Ausdruck bringen und bewirken will: *die Einheit von Amt und Existenz.* Wer für die Aufhebung plädiert, müsste ein Modell entwickeln, worin auf andere, aber analoge und ebenso konkrete und existentielle Weise die Einheit von Amt und Existenz zu verwirklichen wäre. Zur Glaubwürdigkeit des apostolischen Dienstes braucht es ein konkretes existentielles Zeugnis, das den amtlich Beauftragten «etwas kostet».

Noch etwas Letztes: für die Ehelosigkeit um den Himmelreiches willen im allgemeinen und für die Verbindung von Amt und Zölibat im besonderen gibt es viele gute Gründe der Angemessenheit. Aber letztlich bleibt sie ein *Glaubenszeugnis,* und als solches ist diese Lebensform nie mit einer neutralen Rationalität als einsichtig ableitbar. Die *Fremdheit dieser Lebensform in der heutigen Welt* spiegelt wohl ein Stück von der «Anstössigkeit» des Evangelium wider, der Botschaft vom Kreuz, die in den Augen dieser Welt ein Ärgernis und eine Torheit ist, für uns aber Gottes Kraft und Gottes Weisheit bedeutet (vgl. 1 Kor 1,23–24). *Erwin Keller*

Der promovierte Theologe Erwin Keller ist Pfarrer von Winkeln, St. Gallen

Pastoral

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft: drei Dimensionen im liturgischen Raum

Im Anschluss an den Kongress der Societas Liturgica fand an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Studienjahr 1993/94 ein liturgiewissenschaftliches Seminar statt zum Thema «Der liturgische Raum». An der vom Dozenten Bruno Bürki unter Assistenz von Josef-Anton Willa geleiteten Veranstaltung haben sich Studierende aus den Diözesen Sitten und St. Gallen beteiligt. Es wurden Seminararbeiten zu erfolgten bzw. bevorstehenden Kirchenrenovationen in der Schweiz erarbeitet. Aufgrund der Beiträge der Teilnehmer rückte folgende Frage in den Mittelpunkt: Wie gehen wir im Kirchenraum mit unserer Vergangenheit um?

Schon bald zeigte sich, dass die Problematik in einem allgemeinen Zusammenhang steht. Die Frage nach der Beziehung zur Vergangenheit ist gesellschaftlich und kulturell bedeutsam und heute wieder aktuell. Der Umgang mit Ererbtem und geschichtlich Gewachsenem prägt die Identität eines Individuums, einer Lebens- oder Glaubensgemeinschaft, eines Volkes. Er ist eingebunden in die umfassendere Frage nach dem Sinn des Daseins, nach dem Woher und Wohin des Menschen und der Welt. Geschichtslosigkeit bedeutet nicht selten Orientierungslosigkeit. Ohne Vergangenheit fehlen die Grundlagen der Gegenwart und die Perspektiven der Zukunft.

In der Liturgie kommen die drei Dimensionen der Zeit – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – zusammen. Jeder Gottesdienst ist ein Gedächtnis der Heilstaten Gottes. In den Lesungen aus der Heiligen Schrift und in der Eucharistiefeier erinnern wir uns an Gottes befreiendes Handeln an seinem Volk. Der anamnetische Bezug auf die Heilsereignisse ist fundamental. Die Liturgie feiernde Gemeinde erfährt sich auch als Teil einer grösseren Glaubensgemeinschaft: Überlieferte Gebete, Riten und Musik, wie auch der historische Raum und dessen Ausstattung, erzählen uns vom Glauben unserer Vorfahren und verbinden uns mit ihnen. Das Gedächtnis bleibt aber nicht vergangenheitsbezogen. In ihm wird der erlösende Gott auf verschiedene Weise gegenwärtig. Die konkrete versammelte Gemeinde erlebt die Zeit des Gottesdienstes als erfüllte Zeit der Gegenwart Gottes. Sie antwortet darauf mit ihren je eigenen Möglichkeiten. Schliesslich darf auch die

dritte Dimension nicht vergessen werden. Die Liturgie nimmt die neue Schöpfung vorweg, die uns verheissen ist und die wir erwarten. Sie weist den Weg in eine sinnerfüllte Zukunft.

Die Feier der Liturgie hilft uns zum bewussten Umgang mit den zeitlichen Koordinaten unseres Lebens. Sie steht in der Spannung zwischen jenen Polen, denen wir auch im persönlichen und gesellschaftlichen Leben begegnen und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen: Beheimatung und Aufbruch, Sicherheit und Wagnis. Wir brauchen eine Verwurzelung, die uns gleichzeitig hilft, neue Wege zu gehen. Während unsere Gesellschaft dazu neigt, Vergangenes zu konservieren und zu verwalten, bietet der Gottesdienst die Möglichkeit, aus dem geistigen und kulturellen Erbe heraus die Gegenwart zu deuten und zu gestalten.

Die Feier der Liturgie in historischen Kirchenräumen bringt die Auseinandersetzung mit den Dimensionen der Zeit besonders deutlich ins Bewusstsein. Die Spannung zwischen einer zeitgemässen Feier des Glaubens und dem überlieferten Raum mit dessen Verständnis von Kirche und Liturgie stellt eine ständige Herausforderung dar. Verschiedene Fragen müssen immer wieder gestellt werden: Was machen wir mit unserer und der Vorfahren Vergangenheit, die uns der überkommene liturgische Raum ständig vor Augen führt? Wie gestalten wir einen solchen Raum für den heutigen Gottesdienst neu? Wie können wir darin unsere Erwartungen der Zukunft zum Ausdruck bringen?

Der Raum

Ein Gang durch verschiedene umgestaltete oder umfunktionierte Gottesdiensträume in der Nordwestschweiz hat den Seminarteilnehmern die Möglichkeiten und Schwierigkeiten im Umgang mit historischen Kirchen vor Augen geführt.

Die Umgestaltung eines historischen Kirchenraumes setzt klare Entscheidungen voraus, die aus einer ehrlichen Konfrontation zwischen theologischen Anforderungen, den Möglichkeiten und Grenzen des konkreten Raumes und der Situation der Gemeinde hervorgehen. Die unterschiedlichen Sichtweisen der Liturgik und der Denkmalpflege brauchen nicht zu einem Machtkampf zu führen, sondern können zu einer Entscheidungsfindung beitragen.

Der Kirchenraum muss in seiner Eigenart respektiert werden. Bevor eine radikale Transformation ins Auge gefasst wird, gilt es, die Möglichkeiten des Raumes auszuschöpfen und für die liturgischen Feiern fruchtbar zu machen.[1] Längskirchen etwa laden ein zu Prozessionen oder anderen Bewegungselementen. Sie legen auch nahe, den Gedanken des liturgischen Weges von der Taufe über die Wortfeier bis hin zur Feier der Eucharistie räumlich zu gestalten. Die Seitenkapelle wird zu einem Ort der Stille und Meditation für einzelne und für Gruppen. Wo der Raum für liturgische Bewegungsabläufe knapp ist, können eventuell auch die Aussenräume der Kirche (Kirchplatz) in die Feier einbezogen werden. Der Raum fordert in jedem Fall die liturgische Kreativität heraus.

Zugleich muss das neue Liturgie- und Kirchenverständnis des Konzils auch im historischen Raum Gestalt annehmen. Der Kirchenraum ist kein Museum, seine Bestimmung nicht die Bewahrung kultureller Güter. Er hat eine grosse liturgische und seelsorgerische Bedeutung. Nach aussen und innen ist im Kirchenraum eine pädagogische Aufgabe wahrzunehmen. Der Kirchenraum spiegelt das Leben einer Glaubensgemeinschaft wider. Die Gemeinde ihrerseits braucht einen Ort, an dem sie den Glauben in ihrer Zeit und mit ihren Ausdrucksmitteln glaubhaft feiern kann.

Überzeugende Lösungen der Raumgestaltung setzen eine gesamtheitliche Betrachtung der Liturgie voraus. Es genügt nicht, den einzelnen gottesdienstlichen Funktionen einen Platz zuzuweisen. Das liturgische Geschehen lässt sich nicht in seine Funktionen zerlegen. Liturgie wird vollzogen als eucharistische Feier an beiden Tischen von Wort und Brot, aber auch als sakramentale Begehung des ganzen Heilsgeschehens und als Aufbau einer konkreten Gemeinde. Zu ihrer Entfaltung bedarf es genügend Freiräume, die auch Bewegungselemente zulassen. Die Gestaltung von Altar und Ambo, die Einrichtung des Vorstehersitzes und die Aufstellung des Tabernakels sollen im liturgischen Gesamtspiel harmonieren. Die Anordnung und Beschaffenheit der Sitzgelegenheiten für die Gemeindeglieder sind für den liturgischen Raum ebenso konstitutiv.

Ein passender Ort für die Taufe muss in der katholischen Kirche der Gegenwart erst noch gefunden werden. Er soll der aus dem Passamysterium herauswachsenden, nach der Intention des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Beteiligung der Gesamtgemeinde bedachten Liturgie entsprechen. In einzelnen umgestalteten Kirchen wurde für die Taufe kein eigener Ort vorgesehen.

Auch die Integration von Chor und Musikinstrumenten in die Gemeinschaft der Gläubigen erweist sich in historischen Räumen als schwierig. Sie bleibt eine herausfordernde Aufgabe. Die Empore eignet sich jedenfalls nicht dazu.

Die Gegenstände

Wie gehen wir mit liturgischen Geräten und Kultobjekten um, die Gemeindegliedern liebgeworden sind, oder die von grossem künstlerischem Wert sind, andererseits aber den heutigen liturgischen Anforderungen nicht mehr genügen? In vielen Kirchen sind zum Beispiel die barocken Seitenaltäre zu einem Problem geworden. Im offenen Gespräch zwischen Seelsorgern, Pfarreiangehörigen und Gemeindebehörden und in ehrlicher Auseinandersetzung mit rechtlichen, pastoralen und liturgischen Aspekten muss abgeklärt werden, ob sie im Kirchenraum bleiben oder ob sie aufgegeben werden müssen. Objekte, die das liturgische Geschehen stören oder gar behindern, sollten entfernt werden. Andererseits ist es wichtig, Statuen, Bilder usw. möglichst in das liturgische Geschehen zu integrieren. Die Gottesdienstteilnehmer werden so in eine lebendige Beziehung zu ihnen gebracht, die über den rein ausschmückenden Charakter hinausgeht. Diese Gedanken führen zur grundsätzlichen Frage, welchen Stellenwert Bilder, ja das visuelle Geschehen überhaupt, in unserer Liturgie haben.

Vertraute Gegenstände im Kirchenraum können, wie die wiederkehrenden Elemente der Liturgie, dazu beitragen, dass die Gemeinde sich darin wohl fühlt. Sie unterstützen dadurch die Vorstellung vom schützenden, bergenden Gott. Demgegenüber stellen anspruchsvolle, zeitgenössische Kunstwerke eine Herausforderung für die Gemeinde dar. Sie versinnbildlichen eher die Aktualität und «Unberechenbarkeit» der christlichen Botschaft. Im historischen Raum mit seinem gewohnten Erscheinungsbild sollten auch neue Elemente Platz finden. Wer wagt heute die Beauftragung bemerkenswerter Künstler zu verantworten?

[1] Die katholische Kirche von Münchenstein wurde radikal umgestaltet: Aus der Längskirche von 1931 entstand bei der Renovation 1971 eine Querkirche. Der Altar wurde ins Schiff versetzt. An der Stelle des einstigen Hochaltars steht die Orgel. Der Grundgedanke, die Gemeinde als Trägerin der Liturgie näher an das liturgische Geschehen heranzuführen und zu einer Gemeinschaft zu versammeln, ist zweifellos richtig. Die räumliche Ausführung bleibt aber unbefriedigend, da sie der Anlage des Kirchenraum zuwiderläuft. Es fehlt die Ausrichtung auf eine räumliche Mitte, um die herum sich die Gemeinde versammelt.

Auch historische Darstellungen, die uns Menschen von heute fremd geworden sind, können als «störende» Elemente durchaus ihre Berechtigung haben. Es wäre kurzschlüssig, sie nur deshalb aus der Kirche zu entfernen, weil sie nicht mehr «zeitgemäss» sind. Vergangenes vermag bisweilen den Absolutheitsanspruch der Gegenwart zu relativieren. Eine ausgewogene Gestaltung des liturgischen Raumes kann dazu beitragen, dass die christliche Gemeinschaft in der Glaubenstradition verwurzelt bleibt und zugleich auf ihrem Glaubensweg vorankommt.

■ **«Offene Kirche»**

Die Ansiedlung neuer liturgischer, sozialer und kultureller Tätigkeiten in nicht mehr gebrauchten Kirchengebäuden in der Stadt oder auf dem Land ist eine Einladung an die Kreativität unternehmungsfreudiger Kreise und eine Chance für Frauen und Männer, die der Kirche mehr oder weniger nahe stehen.[2] Sie stellt eine pastorale, soziale und kulturelle Herausforderung für die Kirchen dar. Entsprechende Initiativen sind meistens selbstverständlich ökumenisch. In der konkreten Realisation wird man sich auch bald der Last solcher Projekte bewusst. Eine breite Trägerschaft und die Unterstützung durch die Institutionen sind für eine längerfristige Aktion unerlässlich. Doch auch der Mut zum Provisorium ist nötig und heilsam.

Das Kirchengebäude stellt in unseren Breiten nach wie vor ein beachtliches öffentliches Monument dar. Es ist ein Zeichen kirchlicher Präsenz in der säkularen Gesellschaft. Daher ist es sinnvoll, wenn Kirchengebäude, die nicht mehr für Gemeindegottesdienste gebraucht werden, weiterhin für kirchliche Aufgaben zur Verfügung stehen. *Josef-Anton Willa*

Josef-Anton Willa ist Assistent am Seminar für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg

[2] In Basel gibt es seit kurzer Zeit die erste sogenannte City-Kirche in der Schweiz nach dem Vorbild verschiedener Kirchen in europäischen Städten. Die Elisabethenkirche, ein kunstgeschichtlich bedeutsames Kirchengebäude der Neugotik, das nicht mehr für Gemeindegottesdienste genutzt werden kann und dessen Abbruch man in den sechziger Jahren in Erwägung zog, wurde renoviert und steht heute für verschiedene Anlässe zur Verfügung, vom experimentellen Gottesdienst bis hin zu Kunstausstellungen, Vorträgen und Konzerten. Die Kirche soll ein Ort sowohl der Stille und Meditation als auch der Begegnung und des Gesprächs sein. Das Projekt Offene Kirche Elisabethen, das neben der City-Kirche auch soziale Projekte umfasst, wird von der reformierten und der katholischen Kirche unterstützt.

Zur Aktion «Vom Minus zum Plus»

Der aus der Pfingstkirche kommende Missionar und Evangelist Reinhard Bonnke, Leiter des in Frankfurt ansässigen Missionswerks «Christ for all Nations», hat die Absicht, im September dieses Jahres allen Haushalten im deutschen Sprachraum eine kleine Broschüre zuzuleiten mit dem Titel: «Vom Minus zum Plus». Ziel dieser evangelistischen Aktion ist es, Menschen zur Bekehrung und zur neuen Annahme von Jesus Christus als Herrn und Erlöser zu bewegen. Wer dies bezeugen möchte, kann eine der Broschüre beiliegende Karte an die Zentrale von Herrn Bonnke zurücksenden. Er wird dann eine zweite Broschüre zugeschickt bekommen: «Auf immer im Plus». Zugleich wird, falls ausdrücklich gewünscht, der Name an die nächstliegende mit Bonnke zusammenarbeitende Kirche und Gemeinde weitergeleitet.

Gegenwärtig ist R. Bonnke mit Mitarbeitern bemüht, zur Zusammenarbeit bereite Gemeinden und Kirchen zu finden. Voraussetzung ist, dass sie ein Glaubensbekenntnis anerkennen, das praktisch identisch ist mit den Glaubensgrundsätzen der Evangelischen Allianz.

Bonnke hat die gleiche Aktion bereits 1994 in England durchgeführt und plant weitere in anderen europäischen Ländern in den nächsten Jahren (Italien, Spanien, Polen u. a.).

Für katholische Gemeinden ist eine Mitarbeit mit R. Bonnke nicht möglich, vor allem wegen dessen Kirchenverständnis: Bonnke hält es zwar für wichtig, dass man sich nach der Bekehrung einer Gemeinde anschliesst – dazu fordert auch die Broschüre «Auf immer im Plus» auf und gibt Ratschläge dazu –, ihm ist es aber nach eigenen Aussagen sekundär, welchem Bekenntnis diese Gemeinde oder Kirche ist, vorausgesetzt, sie erkennt die Glaubenssätze der Evangelischen Allianz an. Ebenfalls ist anzumerken, dass Herr Bonnke wenig ökumenische Offenheit und Durchsichtigkeit erkennen lässt: Er startet, ohne vorherige Kontaktnahme, eine weitreichende missionarische Aktion, auf die dann andere Kirchen und Gemeinden zu reagieren haben.

Im September werden zahlreiche katholische Haushalte in der Schweiz ebenfalls mit dieser Aktion Bonnkes in Berührung kommen. Die reale Möglichkeit, dass auf diesem Weg katholische Christen an freikirchliche, pfingstlerische, überkonfessionell charismatische Gemeinden weitervermittelt werden, besteht, denn aus diesem Kreis rekrutieren sich bis jetzt die mit Bonnke zusammenarbeitenden Gemeinden. Die Evangelische Allianz wird – zumindest in Deutschland – Bonnke *nicht* unterstützen.

Zur Person von Reinhard Bonnke: Seine Selbstbezeichnung als «Mähdrescher Gottes», der «die Hölle plündern will», zeigt deutlich einen rustikalen Predigtstil. Als einzelner Evangelist versucht er, in den deutschsprachigen Ländern sein Missionswerk zu deklarieren und dort, wo er – im übertragenen Sinn – sein Missionszelt hinstellt, allen anderen das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Bonnke selbst sagt: «Ich habe die Lokomotive auf den Weg gebracht, jetzt müssen die anderen sehen, wie sie damit zurechtkommen.»

Joachim Müller

Joachim Müller ist Kopräsident der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz»

Kirche in der Schweiz

«Ein längerer Klärungsprozess ist nötig»

Aus seinem frei gewählten und zeitlich befristeten Refugium hat sich wenige Tage vor der Wahl des neuen Bischofs von Basel der zurückgetretene Bischof Hansjörg Vogel zu seiner persönlichen Situation gemeldet. Damit wollte er wohl die durch boulevardjournalistische Meldungen neu angeregte Diskussion um die Umstände und Gründe seines Rücktritts wie um seine persönliche Zukunft beruhigen. Wie schon im Kommentar zu seinem Schreiben vom 1. Juni (SKZ 24/1995) seien auch hier der im folgenden dokumentierten Erklärung vom 17. August aufmerksame Leser und Leserinnen gewünscht.

Ihnen wird nicht entgehen, dass Hansjörg Vogel diesmal auch klar von seiner Freundin spricht. Für beide ist die per-

sönliche Zukunft noch offen, beide bedürfen bis zum Entscheid eines längeren Klärungsprozesses. Nur eine romantische Phantasie kann annehmen, dass eine Freundschaft zwischen einem (zurückgetretenen) Bischof und einer Frau für beide problemlos zu einer (ehelichen) Partnerschaft führen kann oder gar muss. Dass sie ihre Elternschaft gemeinsam wahrnehmen wollen, muss – wie für andere Eltern in vergleichbaren Situationen – noch kein Entscheid in bezug auf ihre Partnerschaft sein.

Zu wünschen bleibt nun allerdings auch noch, dass beim laufenden Klärungsprozess die Privatsphäre der Beteiligten endlich respektiert wird, nachdem das allgemeine öffentliche Interesse durch die Schreiben von (Alt-)Bischof Hansjörg Vogel doch wohl hinreichend berücksichtigt worden ist; innerkirchlich bedürfen die aufgeworfenen Fragen der Ausübung des Bischofsamtes in einem grossen Bistum indes noch weiterer Klärung.

Rolf Weibel

Seit meinem Rücktritt als Bischof von Basel fragen sich viele Menschen, wie es mir geht, und wie meine Zukunft aussehen wird. Wie ich im Brief vom 1. Juni 1995 geschrieben habe, suche ich mich in Besinnung und Gebet der beruflich und persönlich neuen Situation zu stellen.

Bei meiner Wahl zum Bischof ging ich davon aus, dass der Zölibat für mich die richtige Lebensform sei. Diese Überzeugung wurde im letzten Jahr in Frage gestellt. Die Frage der Partnerschaft ist für meine Freundin und für mich noch offen. Wir prüfen, ob sich aus einer freundschaftlichen Verbundenheit eine dauerhafte und tragfähige Partnerschaft entwickeln kann. Die Sorge für das Kind wollen wir gemeinsam tragen. Damit der für uns richtige Weg reifen kann, ist ein längerer Klärungsprozess nötig. Es ist unser Wunsch, die anstehenden Fragen ohne Druck von aussen anzugehen.

17. August 1995

Hansjörg Vogel

Berichte

Religionsunterricht in einer sich verändernden Schule

Am 2. Juni 1995 sind die Mitglieder der Interessengemeinschaft der Katechetischen Arbeitsstellen der Deutschsprachigen Schweiz (IKADS) zur zweiten Tagung in diesem Jahr zusammengekommen: Unter der Leitung von Roland Bernet, Seminarlehrer in Rorschach und Erwachsenenausbildner, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Problematik «Veränderungen im Umfeld und in der Schule – Konsequenzen für den Bibel- und Religionsunterricht, für die Ausbildung der Katecheten» unter Einbezug von verschiedenen Methoden besprochen und aktualisiert.

Die Teilnehmer haben einen Überblick über die (zum Teil) gewaltigen Veränderungen im Umfeld und in der Schule selber erhalten, teils durch den Austausch von Erfahrungen, teils durch prägnante Kurzreferate des Tagesreferenten: die Veränderungen haben Konsequenzen für die Ausbildung von Lehrpersonen, sie haben auch Konsequenzen für die Erstellung von Lehrplänen und das neue Formulieren von Zielrichtungen. Roland Bernet hat sehr grossen Wert gelegt auf eine persönliche Umsetzung des Gesagten und Erarbeiteten: er hat verschiedene Unterrichtsmodelle und Methoden für aktives Lernen demonstriert, Elemente, die eine unbedingte Hilfe sind im Umgang mit den typischen Auffälligkeiten (positiven und negativen) der Kinder von heute.

Die in den letzten Jahren wahrgenommenen Veränderungen im Umfeld der Schule haben ihren Niederschlag besonders im Religionsunterricht; die IKADS ist somit der Meinung, dass es nicht weiterhin hingenommen werden kann, die Zukunft meistens hinter sich zu haben. Die Zeit drängt, um mit den vielen Neuerungen mitzuhalten und mitzuarbeiten, soll der Religionsunterricht nicht immer mehr an den Rand geschoben werden. In etlichen Kantonen werden Lehrpläne neu formuliert, Bildungswissenschaftler und Politiker planen Veränderungen: wir möchten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche keine Zaungäste mit Recht auf Kopfnicken sein, sondern konkret unsere Anliegen und Möglichkeiten formulieren. Am 26. Oktober 1995 – wiederum im Centrum 66 in Zürich – wird sich die IKADS weiter mit der praktischen und konkreten Umsetzung der verschiedenen methodischen, didaktischen und pädagogischen Ansätzen befassen.

Gregor Müller

Inländische Mission

Im Sammeljahr April 1994 bis Ende März 1995 verzeichnete die Inländische Mission einen Rückgang der Kirchenopfer und direkten privaten Spenden um Fr. 43 734.– oder 3,25 % auf Fr. 1 307 892.–. Dieser Rückgang wurde jedoch kompensiert durch eine Steigerung der freien Vergabungen und testamentarischen Legate um Fr. 159 441.– auf Fr. 1 118 759.–, so dass bei den Zuteilungen keine Reduktionen vorgenommen werden müssen. Zusammen mit früheren Rückstellungen stehen Fr. 2 485 200.– zur Verteilung zur Verfügung. Dieser Betrag soll wie folgt verwendet werden: Besoldungsbeiträge an Seelsorger Fr. 1 345 200.–, Beiträge an kirchliche Bauten Fr. 1 140 000.–.

Die Inländische Mission ist das älteste katholische Hilfswerk in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein und bezweckt im Sinne des freiwilligen Finanzausgleichs die Unterstützung von bedürftigen Seelsorgern und Pfarreien in unserem Lande, vor allem in der Diaspora und in den wirtschaftlich schwachen Berggebieten. Das Opfer für diese immer noch aktuelle und wichtige Aufgabe wird in den meisten Pfarreien traditionsgemäss am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag aufgenommen.

Mitgeteilt

«Projekt Europa» der Dominikaner

Mitglieder des Dominikanerordens aus 24 Ländern West- und Osteuropas haben sich an einem Kongress im belgischen Mechelen (Malines, 7.–9. Juli 1995) mit dem «Projekt Europa» und mit den Möglichkeiten – und Grenzen – des Ordens in diesem neuen Umfeld auseinandergesetzt. Dabei hat sich eine historische Rückbesinnung auf die aktive Rolle, die eine ganze Reihe seiner Mitglieder im geistigen Leben von verschiedenen europäischen Universitäten, auch im Ringen um die Einheit in den (regionalen) Verschiedenheiten, spielte, als durchaus fruchtbar erwiesen. Dies um so mehr, als der Kongress, bei dem auch Nachwuchs auszumachen war, sich nicht damit zufrieden gab, der glorreichen Vergangenheit nachzutrauern und dabei die Herausforderungen der Gegenwart zu verschlafen.

Einige von diesen Herausforderungen konnten in einem direkten Erfahrungsaustausch mit Jacques Santer, dem Präsidenten der Europäischen Union, erörtert werden. Dabei ist einmal mehr deutlich geworden, dass den humanistischen, ethischen und spirituellen Traditionen Europas wegen der Vorherrschaft ökonomischer und «technokratischer» Perspektiven bis jetzt noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Das «Supplément d'âme», von dem schon Präsident Delors gesprochen hatte, ist also nach wie vor aktuell.

Zu den konkreten Projekten der Dominikaner, die möglichst überregional «mit einem europäischen Bewusstsein» angegangen werden sollen, gehört die Verstärkung des Dialogs mit dem Islam, die Vertiefung der ökumenischen Beziehungen, auch mit der Orthodoxie, sowie die Erarbeitung von grösseren Kompetenzen im Bereich der Medien.

Die Prioritätenliste von «Projets communs» ist unter anderem an das Generalkapitel weitergeleitet worden, das im spanischen Caleruega, dem Geburtsort des Ordensgründers, zusammengetroffen ist.

Ambros Eichenberger

Die Glosse

Neuer Domherr – wie gehabt

In Nr. 29–30/1995 der SKZ teilt die bischöfliche Kanzlei Chur mit, dass anstelle des verstorbenen Domherrn Hermann Wyrsch von Egg (ZH) der Kaplan von Segnas, Pius Venzin, zum neuen Domherrn ernannt wurde.

Wie gehabt! In der SKZ 7/1994 zu Anlass der vorletzten Ernennung kann man in zwei einschlägigen Glossen Wort für Wort das lesen, was dazu zu sagen ist. Wieder wurde der Anspruch der Zürcher übergangen. Wieder wurde der vom erweiterten residierenden Domkapitel mehrheitlich vorgeschlagene Weihbischof Dr. Peter Henrici übergangen. Wieder wurden die vom Papst persönlich für die Mitleitung des Bistums Chur ernannten Generalvikare übergangen. Die Vorwürfe, die damals erhoben wurden, werden neu bestätigt: Parteipolitik, abgebrochene Brücken, brüskierte Generalvikare und Verhinderung ihres päpstlichen Auftrags, die Einheit der Diözese wieder herzustellen. Die Bitterkeit, ja Verbitterung der grossen Mehrheit der Seelsorger wird vom Bischof offenbar seelenruhig in Kauf genommen.

Vor kurzem, genau: am Mittwoch der 17. Woche, lasen wir in der Lesehore des Stundenbuches aus dem ersten Buch der Könige (12,13–19 passim): «Der König Rehabeam – der erste Nachfolger Salomos – gab dem Volke eine harte Antwort. Er verwarf den Rat, den die Ältesten ihm erteilt hatten. Er hörte also nicht auf das Volk. Denn der Herr hatte es so bestimmt. Als die Israeliten sahen, dass der König nicht auf sie hörte, gaben sie ihm zur Antwort: Welchen Anteil haben wir an David? Wir haben keinen Erbbesitz beim Sohne Isais. So fiel Israel vom Haus David ab.»

Schuld aber war nicht das Volk, sondern der Verantwortliche, der nicht auf das Volk hören wollte.

Karl Schuler

Hinweise

Priesterexerzitien

Die Priestergruppe der Erneuerung aus dem Geist Gottes führt in der Zeit vom Sonntag, *8. Oktober,* 18.00 Uhr, bis Freitag, *13. Oktober 1995,* 13.00 Uhr, im Franziskushaus Dulliken Exerzitien für Priester durch. Als Referent konnte der Pastoraltheologe von Freiburg i. Br., Prof. Dr. *Josef Müller,* gewonnen werden. Es sind alle Priester dazu herzlich eingeladen. Anmeldungen nimmt gerne entgegen: Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21, oder Pfarrer Willy Nick, 6276 Hohenrain, Telefon 041 - 88 11 44.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Wahl des Bischofs von Basel

Der Name des Gewählten wird erst nach Bestätigung durch Papst Johannes Paul II. bekannt

Am 21. August 1995 ist das Domkapitel des Bistums Basel in Solothurn zusammengekommen, um den Bischof von Basel zu wählen. Dies geschah gemäss dem Staatsvertrag, der 1828/1829 zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Aargau, Thurgau, und 1978 den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen sowie 1981 dem Kanton Jura geschlossen wurde.

Zuerst feierten die 18 Domherren unter der Leitung von Domdekan Bischof Joseph Candolfi die Heilige Messe, in welcher Dompropst Anton Cadotsch die Predigt hielt. Die Gottesdienstgemeinde bat um den Beistand des Heiligen Geistes.

Aufgrund der eingehenden Beratungen, die das Domkapitel seit der Demission von Bischof Hansjörg Vogel durchführte, stellten die Domherren definitiv die Sechserliste von Diözesanpriestern zusammen, die sie für das Bischofsamt als geeignet erachten. Dompropst Anton Cadotsch, Domkanzler Kuno Eggenschwiler und Domherr Arno Stadelmann unterbreiteten als Delegierte des Domkapitels diese Liste der Diözesankonferenz (d. h. je zwei Abgeordneten der Regierungen oder landeskirchlichen Behörden der 10 Kantone, die zum Bistum gehören).

Nachdem Regierungsrat Fritz Schneider, Präsident der Diözesankonferenz, und Staatsschreiber Konrad Schwaller das Ergebnis der Beratungen der Diözesankonferenz dem Domkapitel mitgeteilt hatten, wählten die 18 Domherren aus der Liste den neuen Bischof von Basel.

Der Name des Gewählten wird erst bekanntgegeben, wenn er die Wahl angenommen und Papst Johannes Paul II. die Wahl bestätigt hat.

Die Domherren danken allen, welche die Bischofswahl in irgendeiner Weise, vor allem mit dem Gebet, begleitet haben. Die Bistumskirche und der neugewählte Diözesanbischof sind auch zukünftig auf das Gebet und das Vertrauen angewiesen.

Solothurn, 21. August 1995

Domherr *Max Hofer,*
Informationsbeauftragter

■ Keine Streichung

Die Diözesankonferenz hat die ihr unterbreitete Sechserliste unverändert an das Domkapitel zurückgegeben; somit waren alle auf der Liste enthaltenen Kandidaten als Bischof wählbar. Dem in geheimer Abstimmung ergangenen Entscheid gingen eine Vorstellung der Kandidaten durch eine Vertretung des Domkapitels und Diskussionen innerhalb der Konferenz voraus. Das Ergebnis war eindeutig: Alle 6 Kandidaten waren «genehm».

Solothurn, 21. August 1995
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Sekretär

Bistum Chur

■ **Ausschreibung**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Triesenberg* (FL) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *14. September 1995* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Bischöfliche Funktionen**

Die Pfarreien und Gemeinschaften, die im Jahr *1996* um bischöfliche Dienste, wie z. B. Firmung, Weihen, Jubiläen usw. bitten möchten, mögen sich bis *Ende September 1995* an die Bischöfliche Kanzlei wenden. Der Terminkalender für das erste Halbjahr 1996 wird vom Bischofsrat im Oktober bereinigt.

■ **Im Herrn verschieden**

Léon Ducrest, Lussy

Geboren am 19. Mai 1920 in Promasens, Bürger von Pont, Priesterweihe 1963. Vikar in Vevey von 1963–1968, Pfarrer von Vuippens von 1968–1973, hierauf von Ependes und Arconciel 1973–1981. Hilfspriester und Kaplan in Lussy, wo er am 22. August 1995 gestorben ist.

Mitwirkung der Stände bei der Wahl des Diözesanbischofs

■ **1. Mitwirkung bei der Bischofswahl**

1.1. Die Diözesankonferenz nimmt die ihr vom Domkapitel nach bisheriger Ordnung zu unterbreitende Liste mit sechs Kandidaten entgegen und lässt sich über die Person jedes Kandidaten durch die Verordnung des Domkapitels informieren.

1.2. Die Konferenz führt eine Aussprache über die Kandidaten. Werden gegen einen oder bezüglich mehrerer Kandidaten Vorbehalte gemacht, sind diese mit dem Domkapitel oder einer von ihm bestellten Vertretung unverzüglich zu beraten.

1.3. Nach der Aussprache und gegebenenfalls nach der Beratung mit dem Domkapitel oder dessen Vertretung stimmt die Konferenz über die Kandidaten einzeln und in geheimer Abstimmung ab. Dabei hat jeder Stand eine ganze Stimme.

1.4. Ein Kandidat gilt als «persona minus grata», wenn gegen ihn sechs oder mehr der insgesamt zehn Stimmen abgegeben werden.

1.5. Das Ergebnis der Verhandlung wird unverzüglich an das Domkapitel weitergeleitet. Die Namen von Kandidaten mit weniger als sechs minus gratus-Stimmen werden dem Domkapitel nur auf ausdrückliches Verlangen bekanntgegeben.

1.6. Dritte werden über die Verhandlungen der Diözesankonferenz ausschliesslich über den Vorort informiert. Der Zeitpunkt der Berichterstattung ist mit dem Domkapitel abzusprechen.

1.7. Der Beschluss der Diözesankonferenz vom 7. September 1989 «Vorgehen bei einer Bischofswahl – das Genehmheitsquorum»[1] wird aufgehoben.

■ **2. Aufhebung von weiteren Beschlüssen**

2.1. Die Beschlüsse der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 6. Juli 1829 und 26. Oktober 1830 betreffend den Landesherrlichen Bewilligungsakt werden aufgehoben.

■ **3. Inkrafttreten**

3.1. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Solothurn, 29. Juni 1995

Im Namen der Diözesankonferenz
Der Präsident:
Fritz Schneider
Regierungsrat

Der Sekretär:
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

[1] Protokoll der Diözesankonferenz vom 7. September 1989, Anhang, S. 52.

Bistum Sitten

Ernennungen und Bestätigungen

Liebe Mitbrüder, Ehrwürdige Schwestern, liebe Brüder und Schwestern,

Die vielen Glückwünsche zu meiner Bischofsweihe, die überaus grosse Teilnahme an der Weihefeier hier in Sitten, die Gebete und die Zusicherung der Unterstützung und der Verbundenheit haben mich gefreut, berührt und gestärkt.

Da ich leider am Tage der Bischofsweihe nur sehr wenige von Ihnen persönlich begrüssen konnte, möchte ich Ihnen heute in dieser Form von Herzen danken für Ihre Gebete und Glückwünsche, für Ihre treue seelsorgliche Arbeit und Ihren Willen, im Dienste unseres Bistums zum Wohle aller hier wohnenden Glaubenden und zur Ehre Gottes weiterzuarbeiten. Gott vergelte Ihnen alles mit reichem Segen und Gnade!

Ich bin sicher, dass wir miteinander und in brüderlicher und schwesterlicher Zusammenarbeit die bereits vorgegebenen und die neuen Aufgaben, die sich uns stellen, in Glaube, Hoffnung und Liebe werden erfüllen können. Zu dieser Zusammenarbeit möchte ich Sie herzlich einladen, wohl wissend, dass ich nur so meinen «Dienst an unserer Hoffnung» werde erfüllen können.

Sodann gehört es zu den ersten Aufgaben jedes neuen Bischofs, sich jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu geben, welche er für die Erfüllung seines bischöflichen Dienstes braucht.

Für einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht das Mandat automatisch mit der Annahme der Demission eines Bischofs zu Ende. Sie müssen vom Nachfolger neu ernannt werden. Das ist der Fall für die General- und Bischofsvikare, sowie für die Mitglieder des Priester- und des Seelsorgerates.

Andere Mitarbeiter müssen vom neuen Bischof bestätigt werden. Das ist namentlich der Fall für den Gerichtsvikar (Offizial) und für den Bischöflichen Kanzler (oder kirchlichen Notaren).

Für alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Pfarreien, in den verschiedenen Räten, in den Kommissionen und in den diözesanen Seelsorgestellen geht das Mandat bis zum Ablauf der normalen Amtszeit weiter, ohne dass eine Bestätigung notwendig ist.

Wenn ich Ihnen heute die verschiedenen Ernennungen und Bestätigungen mitteile, dann möchte ich zuerst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre bisherige Tätigkeit und grosszügige Mitarbeit aufrichtig danken. Sie alle haben ihre Fähigkeit haupt- oder nebenamtlich in den besonderen Dienst der Kirche gestellt, um am Aufbau unserer Diözesangemeinschaft mitzuarbeiten.

Ich danke ganz herzlich dem bisherigen Bischofsvikar für das Unterwallis, Domherrn François-Xavier Amherdt. In seiner grosszügigen Art, die weder Kraft noch Zeit bemisst, hat er sich ganz für jene Arbeitsbereiche eingesetzt, welche ihm der Bischof übertragen hatte. Er wird nach Abschluss seiner Doktoratsarbeit auf Anfang 1996 die Pfarrei Ste-Croix in Siders übernehmen. Gottes Segen begleite ihn auf diesem neuen Abschnitt seines Lebens und seiner priesterlichen Tätigkeit.

Dann darf ich Ihnen folgende Ernennungen und Bestätigungen in Erinnerung rufen oder bekanntgeben:

■ 1. Ernennungen in der Bistumsleitung

Josef Zimmermann zum Generalvikar, mit besonderer Verantwortung für das Oberwallis.

Robert Mayoraz zum Generalvikar, mit besonderer Verantwortung für das Unterwallis.

Die beiden Generalvikare übernehmen im besonderen jene Aufgaben, die bisher von den Bischofsvikaren für ihr jeweiliges Sprachgebiet wahrgenommen wurden.

Bernard Broccard zum Bischofsvikar und Moderator curiae. (Bernard Broccard wird sein Amt Anfang Januar 1996 voll und ganz antreten.)

Die genaue Mandatsaufteilung werde ich Ihnen im Herbst mitteilen.

Pater *Egide Pittet* zum Bischofsvikar für die Ordensleute. Er erfüllt diese Aufgabe bereits seit einigen Jahren, auch für die Gebietsabtei St-Maurice.

■ 2. Bestätigungen in der Bistumsleitung

Domherr Dr. *Paul Werlen* wird in seinem Amt als Gerichtsvikar bestätigt.

Frl. *Monique Sennrich* wird als kirchliche Notarin bestätigt.

Ich danke beiden für ihre treue Mitarbeit und für die Bereitschaft, ihren bisherigen Dienst auch weiter auszuüben.

■ 3. Bildung von Priester- und Seelsorgerat

Das Kirchenrecht sieht vor, dass der Priesterrat bei Sedisvakanz zu existieren aufhört, und dass der neue Bischof ihn innerhalb eines Jahres neu bilden muss. Auch der diözesane Seelsorgerat hört bei Sedisvakanz auf zu bestehen. Was seine Neubildung anbetrifft, sieht das Kirchenrecht keine besonderen Bestimmungen vor.

In Anwendung der einschlägigen Vorschriften bestätige ich mit diesem Schreiben die beiden Räte in ihrer jetzigen Zusammensetzung und Arbeitsweise, und zwar bis zum Ende ihrer laufenden Amtszeit (Priesterrat Ende 1995, Seelsorgerat Ende 1997).

■ 4. Räte, Kommissionen, Seelsorgestellen, Diözesane Dienste

Die Mandate aller anderen Räte, Kommissionen und diözesanen Dienststellen gehen normal weiter bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit.

Ich spreche an dieser Stelle allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen aufrichtigen Dank aus für ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin in den Dienst unseres Bistums, seiner Priester, Diakone, kirchlichen Mitarbeiter und seiner Gläubigen zu stellen. Gott segne sie und ihre Arbeit.

Im Vertrauen auf die Hilfe und die Gnade Gottes wollen wir uns nun den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen stellen, um den Gläubigen unseres Bistums und allen Menschen guten Willens die Hoffnung der Frohen Botschaft näher zu bringen, und sie in Glauben und Liebe zu stärken.

Gott begleite unser Tun auf die Fürsprache der Mutter Gottes und unserer Mutter Maria.

+ Norbert Brunner
Bischof von Sitten

■ Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Norbert Brunner, hat ernannt:

Herrn Pfarrer *Paul Zinner,* für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren, zum Dekan des Dekanates Visp.

Herrn Präfekt und Religionslehrer *Paul Martone,* zusätzlich zu seinen Aufgaben, bis auf weiteres zum Pfarr-Administrator von Mörel.

■ Berater-Koordinator für den Religionsunterricht in den Primarschulen

Auf Vorschlag des Bischofs von Sitten hat der Staatsrat des Kantons Wallis Herrn Religionslehrer *André Seiler* mit der Aufgabe eines Beraters und Koordinators für den Religionsunterricht in den Primarschulen des Oberwallis betraut. Die Aufgabe ist nebenamtlich.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

P. Ambros Eichenberger OP, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Erwin Keller, Pfarrer, Herisauerstrasse 91, 9015 St. Gallen

Gregor Müller, lic. theol., Katechetische Arbeitsstelle des Dekanats St. Gallen, Frongartenstrasse 11, 9000 St. Gallen

Joachim Müller, Kaplan, Wiesenstrasse 2, 9436 Balgach

Dr. P. Hans Schaller SJ, Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, Via S. Nicola da Tolentino, 13, I-00187 Roma

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Josef-Anton Willa, Seminar für Liturgiewissenschaft, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Urban Fink, lic. phil. et Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 86, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Orden und Kongregationen

■ **Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien**

Die Konferenz der Vereinigungen der Orden und Säkularinstitute der Schweiz (KOVOSS) hat sich mit dem folgenden von Sr. Christiane Jungo, Präsidentin der KOVOSS, und P. Josef Rosenast SAC, Präsident der Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz (VOS) unterzeichneten Brief an Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten, gewandt.

In der letzten Zeit sind die Medien voll von Berichten über die erschreckende Situation der Flüchtlinge in Ex-Jugoslawien.

Wir haben Ihre grundsätzlich positive Meinung zur Flüchtlingsaufnahme gehört und sind Ihnen dankbar dafür. Im Namen der Vereinigung der Ordensobern und -oberinnen der Schweiz möchten wir Sie in diesen Bestrebungen unterstützen und hoffen, dass vielen notleidenden Menschen geholfen werden kann. Diese Unterstützung geschieht mit unserem Gebet, und – soweit als möglich – auch praktisch in der Aufnahme von Flüchtlingen. Wir haben verschiedene Klöster angefragt, die eine Soforthilfe in beschränktem Rahmen gewährleisten könnten.

Für Ihren Einsatz in dieser Angelegenheit danken wir Ihnen. Unsere Segenswünsche begleiten Sie in Ihrer grossen Verantwortung und Arbeit für unser Land.

■ **Wahlen der Föderation St. Klara**

Die Föderation «St. Klara» der Schweizer Kapuzinerinnen hat vom 21.–25. August 1995 im Franziskushaus, Dulliken, ihr 13. ordentliches Kapitel abgehalten. Am 22. August wurden unter dem Vorsitz des Ordensassistenten Bruder Raphael Grolimund OFMCap, Luzern, die Wahlen durchgeführt.

Als Vorsteherin wurde wiedergewählt: Schwester *Maria Andrea Engler,* Kloster St. Maria der Engel, Wattwil.

Als Vikarin wurde wiedergewählt: Schwester *Mirjam Liem,* Kloster St. Klara, Stans.

Als Rätin wurde wiedergewählt: Schwester *M. Benigna Tillmann,* Kloster Maria Hilf, Altstätten.

Als Rätin wurde neu gewählt: Schwester *Maria Rosa Schmidig,* Kloster St. Karl, Altdorf.

Als Rätin wurde neu gewählt: Schwester *Maria Elisabeth Annen,* Kloster Maria Hilf, Gubel, Menzingen.

Fortbildungsangebote

■ **Suizidalität im Alter**

Termin: 7. November 1995.

Ort: Ausbildungs- und Konferenz-Zentrum (ABZ) des Schweizerischen Bankvereins, Basel (Viaduktstrasse 33).

Zielgruppe: Ärzte und aus beruflichen oder privaten Gründen an der Thematik Interessierte.

Kursziele und -inhalte: Fortbildungstagung der Schweizerischen Gesellschaft für Krisenintervention und Suizidprophylaxe mit einem Workshop «Seelsorge im Spannungsfeld von Euthanasie und Suizid».

Auskunft und Anmeldung: Psychiatrische Universitätspoliklinik, Frau Silvia Hein, Murtenstrasse 21, 3010 Bern.

Die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach

sucht per 15. September 1995 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in oder Diakon

Wir sind eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld. Wir wünschen uns eine engagierte und teamfähige Mithilfe (100-%-Stelle) mit Schwerpunkt

- Verkündigung
- Religionsunterricht
- Wortgottesdienste
- Beerdigungen
- Familienpastoral
- Planung und Gestaltung von Pfarreianlässen
- Erwachsenenbildung

Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-Kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilen gerne:
Albin Keller, Pfarrer, Telefon 01 - 910 09 06
Guido Seiferle, Personalwesen, Telefon 01 - 954 19 11

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an Guido Seiferle, Chrummwisstrasse 30, 8700 Küsnacht

Die praktische und allseits sehr beliebte

Pfarr-Agenda 1996

ist soeben erschienen. Diese bietet Ihnen:

— Jahresübersicht
— Monatsblätter
— Übersichtliche Wocheneinteilung auf Doppelseite
— Vormerkkalender 1997
— Visitatio, Unterrichtstabellen und Notizseiten
— Ecken zum Abreissen anperforiert
— Format 19,5 x 29,7 cm
— Preis Fr. 31.40 plus Porto

Bestellungen nimmt entgegen:

Druckerei Schüpfheim AG, 6170 Schüpfheim, Tel. 041 - 76 21 21
(ab 4. November 1995: Tel. 041 - 484 21 21)

Schweizer **Opferlichte EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an: Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Pfarrei St. Johannes, Mellingen (AG)

Wir suchen für unsere Pfarrei nach Vereinbarung eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Katechetin / Katecheten

im Vollamt oder allenfalls in einem 70–80-%-Pensum.

Ihre Aufgaben sind:
- Jugendarbeit
- Vorbereiten und Mitgestalten von Gottesdiensten
- Religionsunterricht Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit bei der Firmvor- und -nachbereitung
- Erwachsenenbildung
- weitere, den Fähigkeiten entsprechende Aufgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Pfarrer Jacques Keller, Telefon 056 - 91 19 00. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Kath. Kirchenpflege Mellingen, Präsident Leo Peterhans, Herrenrebenweg 13, 5507 Mellingen

Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich

Für den Bereich Jugendarbeit suchen wir auf 1. Januar 1996 oder nach Vereinbarung eine Frau oder einen Mann als

Beauftragte/n für Jugendarbeit

60–90-%-Anstellung

Aufgaben:
- Animation und Begleitung von Jugendarbeit in Regionen und Pfarreien
- Mitplanung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Planung und Organisaton von Anlässen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. Ostertreffen, Nachtwallfahrt, Weekends, Jugendreisen)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf regionaler, kantonaler und deutschschweizerischer Ebene

Anforderungen:
- abgeschlossene Ausbildung im theologischen, pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich
- mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Jugend
- Engagement für kirchliche Jugendarbeit

Die Anstellung erfolgt nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei Stephan Kaiser, Telefon 01 - 252 35 80.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 10. September 1995 an: Stephan Kaiser-Creola, Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, Postfach, 8023 Zürich

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen

Für sofort oder nach Übereinkunft suchen wir einen

Pfarrhelfer / Vikar oder Pastoralassistenten/-in

Der definitive Aufgabenbereich wird zusammen mit dem Pfarreiteam (Pfarrer, Katechet) festgelegt. Im wesentlichen umfasst er:

- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Wir sind eine lebendige Pfarreigemeinschaft mit aktiven Vereinen und Gruppen am Vierwaldstättersee mit ca. 7000 Einwohnern.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Jürg Thurnheer (Telefon 043 - 31 18 63).

Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchenrates der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen, Heinrich Buholzer, Bristenstrasse 8, 6440 Brunnen

Röm.-Kath. Kirchgemeinde, Emmetten

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

Pastoralassistenten/-in oder Laientheologen/-in

zur Übernahme der Gemeindeleitung

Aufgabenbereich:
- Religionsunterricht
- Aufbau pfarreilicher Jugendarbeit
- Liturgie (Gestaltung von Schüler-, Jugend- und Familiengottesdiensten, Predigt)
- Seelsorge (Alters-, Krankenbetreuung, Erwachsenenbildung)
- Begleitung der nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen und Koordination von deren Diensten

Unser Angebot an Sie:
- aufstrebende Gemeinde in ländlichem Gebiet, viel Spielraum beim Aufbau und der Durchführung eigener Ideen im Rahmen der Pastoralplanung
- Entlöhnung nach der Besoldungsverordnung der Landeskirche des Kantons Nidwalden.

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Frau Heidi Barmettler-Murer, Kirchenratspräsidentin, Dorfstrasse 57 b, 6376 Emmetten, Telefon 041 - 64 46 24

Der Seelsorgeverband Oensingen-Kestenholz-Wolfwil

sucht eine(n)

Gemeindeleiter/-in für die Pfarrei Kestenholz

Katechet/-in für die Pfarrei Oensingen

Die Kath. Kirchgemeinden Oensingen und Kestenholz sind seit 1989 in einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Seit diesem Sommer wurde der Verband mit der Pfarrei Wolfwil erweitert.
Nach dem altersbedingten Rücktritt des Pfarrers von Kestenholz suchen wir möglichst rasch **eine(n) Gemeindeleiter(in) für die Verbandspfarrei Kestenholz.**

Voraussetzungen:
- ☐ abgeschlossenes Theologiestudium (Diakon oder Pastoralassistent(in)
- ☐ Teamfähigkeit, Selbständigkeit sowie engagierte Mitarbeit im Seelsorgeverband
- ☐ Wohnsitznahme im Pfarrhaus Kestenholz

Gleichzeitig wird – vor allem für die **Pfarrei Oensingen – ein(e) Katechet/-in** gesucht.

Aufgabenbereich:
- ☐ Religionsunterricht auf der Oberstufe (Kreisschule Oensingen-Kestenholz)
- ☐ Ministrantenbetreuung
- ☐ Jugendarbeit in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit regionaler Stelle
- ☐ Schüler- und Jugendgottesdienste sowie Mitarbeit bei liturgischen Feiern

Voraussetzungen:
- ☐ Ausbildung als hauptamtl. Katechet/-in
- ☐ engagierte Mitarbeit im Seelsorge-Team des Seelsorgeverbandes

Kestenholz ist eine Gemeinde mit rund 1100 Katholiken und liegt nur drei Autominuten von Oensingen entfernt. Die Pfarrkirche St. Urs und Viktor wird 1995/96 im Innern renoviert.
Oensingen ist eine Pfarrei im Kanton Solothurn mit rund 2300 Katholiken. Die Kirche St. Georg wurde in den Jahren 1991 und 1993 einer Innen- und Aussenrenovation unterzogen, wobei auch eine neue Orgel installiert wurde.
Unser Seelsorgeverband im Gäu wird zurzeit von einem Pfarrer und einem Diakon betreut, bis Ende Jahr hilft auch der scheidende Pfarrer von Kestenholz als Administrator noch mit.
Es würde uns freuen, mit Ihnen eines dieser Ämter spätestens auf das neue Schuljahr 1996/97 oder nach Vereinbarung (auch früher) neu zu besetzen und die Zukunft zusammen in Angriff nehmen zu können.

Auf Ihre schriftliche Bewerbung, die bis spätestens Ende Oktober 1995 mit allen notwendigen Unterlagen bei einer der nachfolgenden Kontaktadressen eintreffen sollte, freuen sich:
- ☐ Frau Ursula Meise, Schlossstrasse 50, 4702 Oensingen
  Kirchgemeindepräsidentin von Oensingen
  (Telefon P: 062 - 76 16 71; G: 064 - 27 12 51)
- ☐ Herr Hugo von Arb, Feldstrasse 342, 4703 Kestenholz
  Kirchgemeindepräsident von Kestenholz
  (Telefon P: 062 - 63 19 26; G: 062 - 71 27 27)

Universität Bern

Nachdiplomstudium «Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug»

Beschreibung der drei Kursbausteine 1996

Kurstitel: **Die Welt des Gefängnisses – Das Gefängnis als «totale Institution»** (Baustein 7)
Kursdaten: 3. bis 6. Januar 1996
Kursort: Parkhotel Montana, Oberhofen/Thunersee

Eine «totale Institution» lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen. Der Schwerpunkt des Bausteins liegt sowohl auf der Welt der Insassen wie auf der Welt des Personals: z.B. Subkultur, Prisonismus usw. Ein wichtiges Thema wird sein, durch Vergleiche herauszufinden, welche Vollzugsform am ehesten geeignet ist, den Prisonismus einzudämmen.

Dozenten: Willi Nafzger, Pfarrer und Psychotherapeut, Bern (Leitung)
Prof. Christoph Morgenthaler, Evang.-theol. Fakultät der Universität Bern
Pfarrer Samuel Buser, Werkpfarrer in der Strafanstalt Witzwil BE, Oberthal BE
Kursgeld: Fr. 500.–/Tln. (exkl. Übernachtungen und Mahlzeiten)
Der Betrag wird in Rechnung gestellt.
Zahlbar innert 30 Tagen.

Kurstitel: **Strafrecht und Kriminologie** (Baustein 8)
Kursdaten: 13. Mai / 3. Juni / 17. Juni 1996
Kursort: Universität Bern

Die Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug erfordert eine gute Kenntnis des Strafrechts und der Kriminologie. Es geht in diesem Baustein um eine gezielte Einführung in diese beiden Wissenschaften. Neueste Entwicklungen sowohl auf dem Gebiete des Strafrechts wie auf dem der Kriminologie werden dargestellt und deren Konsequenzen für den Straf- und Massnahmenvollzug aufgezeigt.
Für die Theologie ergeben sich daraus interessante Anstösse, die aufgenommen und reflektiert werden müssen, so z.B. das Thema der «Wiedergutmachung und Versöhnung».

Dozenten: Willi Nafzger, Pfarrer und Psychotherapeut, Bern (Leitung)
Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern
Kursgeld: Fr. 500.–/Tln. (exkl. Mahlzeiten)
Der Betrag wird in Rechnung gestellt.
Zahlbar innert 30 Tagen.

Kurstitel: **Begleitung und Therapie straffälliger Menschen** (Baustein 9)
Kursdaten: 18. bis 21. September 1996
Kursort: Parkhotel Montana, Oberhofen/Thunersee

Die Seelsorger und die Seelsorgerinnen müssen sich im Straf- und Massnahmenvollzug immer wieder über die Möglichkeiten und Grenzen der Seelsorge auseinandersetzen. Die gleichen Fragen stellen sich ebenfalls den Therapeuten, die im Gefängnis arbeiten.
In diesem Baustein wird es um Möglichkeiten und Grenzen gehen, sowohl in der Seelsorge wie in der Therapie, wie auch in der Zusammenarbeit von Seelsorge und Therapie (z.B. Psychotherapie).

Dozenten: Willi Nafzger, Pfarrer und Psychotherapeut, Bern (Leitung)
Prof. Dr. Udo Rauchfleisch, Professor für klinische Psychologie an der Universität Basel
Prof. Christoph Morgenthaler, Evang.-theol. Fakultät der Universität Bern
Pfarrer Samuel Buser, Werkpfarrer in der Strafanstalt Witzwil BE, Oberthal BE
Kursgeld: Fr. 500.–/Tln. (exkl. Übernachtungen und Mahlzeiten)
Der Betrag wird in Rechnung gestellt.
Zahlbar innert 30 Tagen.

Anmeldungen und Auskunft:
Willi Nafzger, Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern
Telefon 031 371 14 68, Fax 031 371 14 52
oder
Pfarrer Samuel Buser, Alterswil, 3531 Oberthal BE
Telefon 031 711 44 45

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

In der Pfarrei St. Peter und Paul in Winterthur ist per 1. Dezember 1995 oder nach Übereinkunft die

Organistenstelle im Nebenamt

neu zu besetzen.

Es handelt sich um die Begleitung des Volksgesanges an einem Wochenende pro Monat und die Mitwirkung bei Chorproben und bei Chorausführungen in Samstag- und Sonntag-Gottesdiensten. Zudem ist die Ferienvertretung für den Hauptorganisten zu übernehmen, und es sind Hochzeits- und Beerdigungs-Gottesdienste zu begleiten.

Diese Stelle möchten wir einem Organisten oder einer Organistin übertragen, der/die in der Lage ist, den Kirchenchor auch bei der Aufführung von anspruchsvollen traditionellen und modernen Werken zu begleiten.

Die Besoldung erfolgt zu den Bedingungen der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Dr. J. Annen (Telefon 052 212 89 31) oder der Geschäftsführer Fredy M. Isler (Telefon 052 222 81 20) gerne zur Verfügung.

Gut ausgewiesene Organisten oder Organistinnen wollen ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens am 30. September 1995 bitte richten an den Präsidenten der Römisch-Katholischen Kirchenpflege, L. Hutz, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

Katholische Pfarrei St. Martin in Meilen

Wir suchen eine/n

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Katechese und Jugendarbeit

Ihr neues Arbeitsgebiet umfasst:
- Die Leitung des Katechetenteams
- Erteilung von Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Firmunterricht
- Jugendarbeit
  Darunter verstehen wir: Begleitung und Aufbau von Kinder- und Jugendgruppen, Ministrantenbetreuung und Gestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten.

Das Pfarreiteam freut sich auf eine fröhliche, selbständige und initiative Person.

Für weitere Auskünfte und für Ihre Bewerbung wenden Sie sich bitte an die Personalkommission der Kirchenpflege St. Martin, Thomas Roth, Neuwiesenstrasse 61, 8706 Meilen, Telefon G: 01 - 923 19 19 / P: 01 - 923 28 06

Pfarreisekretär

mit langjähriger Erfahrung, kontaktfreudig und aufgestellt, mit sehr guten Computerkenntnissen und in Erwachsenenbildung sucht neuen Wirkungskreis im Dienste der Kirche. (Vorlieb auch im sozial-kirchlichen Bereich.)

Chiffre 1715, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Eigentum und Konsum allein schaffen noch keine Menschenwürde.

Wer seinen eigenen Wert an Konsum und Besitz misst, achtet sich selbst gering und verstrickt sich in Ungerechtigkeiten gegen seine Mitmenschen.
Wer aber Geld und Gut einsetzt, nicht nur um abzugeben, sondern um gegen Ungerechtigkeiten anzugehen, baut an einer Gemeinschaft, in der jeder Mensch geachtet ist und seinen gerechten Teil bekommt.

Vor Gott sind wir alle gleich – Christus weist uns den Weg zu einem gerechten Miteinander.

Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

AZA 6002 LUZERN
35/31. 8. 95